

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrín Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 17.09.2025

Anträge gemäß § 16 bzw. Anfragen nach § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.08.2025 hatten wir einige Anfragen zur Entwässerungssituation im Bereich von Annette-von-Droste-Hülshoff Str. / Stofferskamp gestellt. Diese möchten wir im Zusammenhang mit der Beratung der Beschlussvorlage 2025/1101 - Entwässerungsplanung und Erneuerung der Trinkwasserleitung Darupstraße und Temmenkamp – ergänzen/konkretisieren und bitten um Bearbeitung nachstehender Anfragen:

- Erfolgt die Entwässerung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße und des Temmenkamps über denselben Kanalstrang oder Hauptsammler
- Falls ja: Wird geprüft, ob die geplante Sanierung im Bereich Temmenkamp hydraulisch auch eine Entlastung für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße bewirken kann?
- Welches Kanalsystem liegt im Bereich Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße vor (Misch- oder Trennsystem)?
- Wann wurde der betroffene Kanalabschnitt zuletzt überprüft (z. B. Kamerabefahrung, Reinigung, hydraulische Berechnung)?
- Gibt es Erkenntnisse über Schäden, Querschnittsreduzierungen, Ablagerungen oder andere Engstellen?
- Ist der Kanal für den Bemessungsregen ausreichend dimensioniert oder besteht hydraulischer Sanierungsbedarf?
- Welche Bauweise und welches Material weisen die Kanäle aus 60iger Jahren auf?
- Liegen Ergebnisse aus Dichtheitsprüfungen oder Zustandserhebungen vor? Falls nein: Warum wurde bei über 60 Jahre alten Kanälen bisher keine systematische Bewertung vorgenommen?
- Wo liegt die maßgebliche Rückstauenebene für diesen Bereich, und wie wurde diese den Anwohnern kommuniziert?
- Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt ergriffen, um die Ursachen der Rückstauproblematik zu analysieren und zu beheben?
- Wird eine Erweiterung, Sanierung oder Neuverlegung des betroffenen Kanalabschnitts geprüft oder geplant? Falls ja: In welchem Zeithorizont?
- Gibt es kurzfristige Entlastungsmaßnahmen (z. B. Reinigung, Abfräsen, Zwischenpumpwerk)?
- Wie wurden die Anwohner über ihre Rückstausicherungspflichten gemäß Entwässerungssatzung informiert?
- Gibt es Beratungs- oder Förderangebote für private Rückstausicherungen?

- Wie wird künftig sichergestellt, dass Informationen zu Zuständigkeiten, Rückstauenebene und geplanten Maßnahmen transparent und bürgernah kommuniziert werden?
- Wie bewertet die Verwaltung die Zunahme von Starkregenereignissen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes in diesem Gebiet?
- Ist ein stadtweites Starkregenrisikokonzept für Sendenhorst geplant bzw. bereits vorhanden?
- Welche Priorität misst die Verwaltung dem Bereich Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße angesichts wiederholter Schadensereignisse bei?
- Nach welchen Kriterien priorisiert die Verwaltung Kanalbaumaßnahmen - Alter, Schadensmeldungen, hydraulische Berechnungen oder nur akute Rohrbrüche?
- Wird ein Sanierungsfahrplan für alle Altkanäle vor 1970 vorgelegt?
- Welche Investitionsmittel sind in den nächsten 5 - 10 Jahren für die Erneuerung von Kanälen in Sendenhorst und Albersloh vorgesehen?

Die B.f.A. bitten um Überprüfung und Bericht in der kommenden bzw. der nachfolgenden Sitzung des Betriebsausschusses.

Für die Bearbeitung der Anliegen bzw. die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Kenntnisnahme)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)